



## Hausordnung des Einstein-Gymnasiums Potsdam

Unsere Hausordnung hilft uns beim erfolgreichen Lernen und Lehren. Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie Höflichkeit, Toleranz und Fairness sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend. Verhaltensweisen, die das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit negativ gestalten und den Normen menschlichen Zusammenlebens widersprechen, vermeiden wir. Grundsätzlich sind alle Handlungen, die dafür geeignet sind, Mitglieder der Schulgemeinschaft körperlich oder seelisch zu verletzen und Schulgebäude und – inventar zu beschädigen, untersagt.

### 1. Unterricht:

- Schüler/-innen (ff. Schüler) und Lehrkräfte erscheinen zu allen Unterrichtsstunden pünktlich, um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu gewährleisten.
- Die Schüler befolgen alle Anordnungen des pädagogischen Personals.

### 2. Verhalten während der Pausen und Frei-/Ausfallstunden:

- Die Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Pausen und bei Unterrichtsausfall (ausgenommen „Randstunden“) das Schulgelände nicht verlassen – außer auf Wegen zu anderen Unterrichtsorten. Die Schüler der Jahrgangsstufen 9-12 dürfen während der Mittagspausen und bei Frei- und Ausfallstunden das Schulgelände verlassen, sofern eine schriftliche Genehmigung der Eltern („Green Pass“) vorliegt. Diese ist immer mitzuführen. (*Genehmigung für 9 und 10 bis auf Weiteres ausgesetzt*)
- Während der Frühstücks- und Mittagspausen verlassen alle Schüler die Schulgebäude und nutzen die Freiflächen – ausgenommen sind Einkäufe in der Cafeteria bzw. die Einnahme der Schulspeisung.
- Bei „Abklingeln“ wegen starken Regens oder Schneefalls begeben sich alle Schüler in die Räume, in denen ihr Unterricht nach der Pause stattfindet; die entsprechenden Fachlehrer übernehmen die Aufsichten.

### 3. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- Jeder Schüler hält seinen Arbeitsplatz sauber.
- Der Umgang mit dem Schulinventar bzw. mit Schulmaterialien erfolgt sorgsam.
- Alle am Schulleben Beteiligten achten auf ein Höchstmaß an Ordnung und Sauberkeit.
- Rücksichtvolles Verhalten, Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Essenversorgung.
- Durch die jeweiligen letzten Raumnutzer werden die Stühle hochgestellt und alle Fenster fest verschlossen.
- Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Das Mitbringen von nicht zum Unterricht gehörenden Gegenständen (auch Wertgegenständen) erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Verlust erfolgt keine Haftung.
- Mit Betreten des Schulhofes werden die Handys ausgeschaltet. Die Fachlehrkräfte entscheiden über eine mögliche Nutzung zu Unterrichtszwecken, z. B. für Recherchen mit Smartphones.
- Gäste melden sich im Sekretariat an bzw. sind im Sekretariat anzumelden.



# EINSTEIN-GYMNASIUM

P o t s d a m

## **Grundsätzlich untersagt ist es an unserer Schule**

- Waffen jeglicher Art und waffenähnliche Gegenstände mitzuführen.
- Tabakwaren, Alkohol und Drogen mitzubringen und diese vor oder während des Schultages in der Schule und in unmittelbarer Nähe zur Schule zu konsumieren.
- Kennzeichen oder Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zu verwenden.
- Schmierereien und Aufkleber jeglicher Art aufzutragen oder anzubringen.
- eine Kopfbedeckung im Unterricht zu tragen.

## **4. Handlungen im Katastrophenfall:**

- Siehe Alarmplan! (Aushänge im Schulhaus sowie in allen Klassenräumen; Belehrungen beachten)

## **5. Aushänge und Veröffentlichungen**

- Sämtliche Aushänge von Informationen und Werbung sowie alle Veröffentlichungen sind durch die Schulleitung genehmigen zu lassen.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Beschluss:

Schulkonferenz des Einstein-Gymnasiums am 15.10.2025